# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

18. Wahlperiode

Drucksache 18/13441

zu Drucksache 18/13253 18. 11. 2025

#### Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 18/13253 -

#### Umweltkriminalität in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/13253 – vom 27. Oktober 2025 hat folgenden Wortlaut:

Der in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik (2024) verzeichnete Trend zeigt einen Anstieg von Umweltstraftaten in Rheinland-Pfalz von 7,7 Prozent auf 2 337 Fälle. Das Dunkelfeld ist vermutlich größer, weil es sich bei Umweltstraftaten um Kontrolldelikte handelt, die selten zufällig entdeckt werden, sondern proaktiv ermittelt werden müssen, um aufgedeckt zu werden. Die vom Bundesumweltamt im Jahr 2019 veröffentlichte Studie zur Verbesserung der Befolgung von Umweltrecht identifiziert zu wenig Personal und fehlendes Fachwissen als zwei zentrale Herausforderungen für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Umweltstraftaten. Erschwerend für die Aufklärung von Umweltstraftaten wie Abfallverstöße oder Bodenverunreinigungen kommt hinzu, dass die Umwelt als Geschädigte nicht selbst sprachfähig ist, sondern auf das Mitwirken der betroffenen Öffentlichkeit angewiesen ist. Für die durchschnittlichen Bürgerinnen und Bürger sind Umweltstraftaten wie etwa die illegale Ablagerung von schadstoffbelastetem Material aber oftmals schwer zu erkennen oder es fehlt der Anreiz, diese anzuzeigen. Die von Umweltdelikten ausgehenden Gefahren für Menschen können jedoch groß sein. Wenn gefährliche Stoffe durch den Boden ins Grundwasser gelangen, können sie das Trinkwasser kontaminieren und somit die Gesundheit von Anwohnenden gefährden. Auch deswegen stellt das Thema Umweltkriminalität im aktuellen Koalitionsvertrag des rheinland-pfälzischen Landtags einen Schwerpunkt dar. Seit April 2024 liegt eine neue EU-Richtlinie 2024/1203 zur Umweltkriminalität vor, die auch eine Stärkung der Strafverfolgungsbehörden, etwa durch regelmäßige Schulungen, vorsieht. Die Richtlinie ist von den Mitgliedsstaaten bis Mai 2026 umzusetzen. Das Land Rheinland-Pfalz ist mittelbar auch betroffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Landesregierung die Bekämpfung von Umweltkriminalität mit Blick auf die Organisationsstruktur und Personal bei der Kriminalpolizei?
- 2. Inwieweit wird dem Thema Umweltkriminalität im Bachelorstudiengang Polizeidienst an der Hochschule der Polizei Rechnung getragen (bitte aufschlüsseln nach Modulname und Lehrstunden)?
- 3. Wie viele Kriminalpolizeikräfte haben am Grundlehrgang zum Thema Umweltkriminalität in den letzten fünf Jahren teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Teilnehmeranzahl und Polizeipräsidium)?
- 4. Welche Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Umweltkriminalität existieren für die Schutzpolizei?
- 5. Welche Fortbildungsmöglichkeiten existieren für Richterinnen und Richter im Bereich Umweltkriminalität?
- 6. Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für die Staatsanwaltschaft zum Thema Umweltkriminalität?
- 7. Welche Maßnahmen sind in Rheinland-Pfalz als von der Richtlinie mittelbar betroffenes Bundesland in Planung, um insbesondere Artikel 17 (Ressourcen) und Artikel 18 (Schulung) der EU-Richtlinie 2024/1203 Umweltkriminalität umzusetzen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 18.11.2025 18/13441



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering, MdL Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

#### **DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

18. November 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betr. "Umweltkriminalität in Rheinland-Pfalz"

- Drucksache 18/13253 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

### Zu Frage 1:

Vor dem Hintergrund zunehmender globaler Bedeutung von Umweltkriminalität, hat die Bekämpfung eben dieser für die Landesregierung einen besonderen Stellenwert.

Im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Polizei erfolgte im Rahmen des Projektes "Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft - KriBe 5.0" im Jahr 2024 die Einrichtung von eigenständigen Fachbereichen Umweltkriminalität in den Fachkommissariaten 11 bzw. 41 der Kriminalinspektionen in den regionalen Polizeipräsidien. Durch die Einrichtung eines Fachbereiches mit beschultem und qualifiziertem Personal mit entsprechender Ausstattung kann den Anforderungen an eine zielgerichtete und professionelle Bekämpfung der Umweltkriminalität sachgerecht und zukunftsorientiert entsprochen werden.



Die benannten Kommissariate sind in den regionalen Polizeipräsidien fachlich zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in diesem Deliktsbereich. In bestimmten Fällen kann auch das Fachdezernat 46 des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz (LKA) die Ermittlungen übernehmen.

Neben den in den Fachbereichen der Kriminalkommissariate eingesetzten Polizeikräften ist im Dezernat 46 des LKA darüber hinaus Fachpersonal aus dem Bereich Umweltingenieurwesen beschäftigt.

### Zu Frage 2:

Für die Thematik Umweltkriminalität sind im Bachelorstudiengang Polizeidienst an der Hochschule der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz insgesamt acht Lehrveranstaltungseinheiten vorgesehen. In diesen werden den Studierenden die wesentlichen Bestimmungen des Umweltstrafrechts und der dazugehörigen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen vermittelt.

### Zu Frage 3:

Die Fortbildung im Bereich der Umweltkriminalität wurde kürzlich neu ausgerichtet. Bis einschließlich 2024 wurden im Sinne einer Grundqualifizierung die getrennt durchgeführten Fortbildungen "Sachbearbeitung von Delikten der Umweltkriminalität" bzw. "Tier- und Artenschutzkriminalität" angeboten. Zwischenzeitlich wurden diese Veranstaltungen in einem neuen Format "Sachbearbeitung von Delikten der Umwelt-, Natur-, Tier- und Artenschutzkriminalität" zusammengeführt.

Ergänzend wird bedarfsorientiert ein Seminar "Aktuelle Themen bei der Bearbeitung von Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten / Seminar der Umweltsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter" angeboten.

Die nach Jahr und Behörde gegliederte Zahl der Teilnehmenden für die Jahre 2020 bis 2025 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:



Behörde	PP	PP	PP	PP	PP	PP	LKA	Externe	Gesamt
	ELT <sup>1</sup>	KO <sup>2</sup>	TR <sup>3</sup>	MZ <sup>4</sup>	WP <sup>5</sup>	RP <sup>6</sup>			
Sachbearbeitung von Delikten der Umweltkriminalität									
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	4	3	3	1	3	1	1	16
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	5	2	4	1	1	0	2	4	19
2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tier- und Artenschutzkriminalität									
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	1	1	3	5	2	3	2	1	18
2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbearbeitung von Delikten der Umwelt-, Natur-, Tier- und									
Artenschutzkriminalität									
2025	0	10	4	4	2	4	1	2	27
Aktuelle Themen bei der Bearbeitung von Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten/									
Seminar der Umweltsachbearbeiterinnen/-sachbearbeiter									
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	5	4	3	1	2	3	0	18
2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Zu Frage 4:

Für die Schutzpolizei werden keine gesonderten Fortbildungen angeboten.

## Zu den Fragen 5 und 6:

Den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wird regelmäßig eine Tagung im Bereich der Umweltkriminalität im Jahresprogramm der Deutschen Richterakademie angeboten. Für 2025 kann die Tagung vom 30.06. bis 04.07.2025 zum Thema "Umwelt-, Natur- und Tierschutzstrafrecht" benannt werden; für 2026 die Tagung "Umweltstrafrecht" vom 02.02. bis 06.02.2026.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Polizeipräsidium Koblenz

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Polizeipräsidium Trier

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Polizeipräsidium Mainz

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Polizeipräsidium Westpfalz

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Polizeipräsidium Rheinpfalz



# Zu Frage 7:

Durch die bestehenden Formate zur Vermittlung der Thematik im Studium und in der Fortbildung wird den Vorgaben des Art. 18 der EU-Richtlinie 2024/1203 Rechnung getragen; insoweit bestehen daher keine weitergehenden Planungen.

Michael Ebling